



**Saale Energie GmbH
Schkopau**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs–gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Saale Energie GmbH, Schkopau

Lagebericht für das Jahr 2024

Die Saale Energie GmbH (SEG) ist ein Unternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový holding, a.s. (EPH) mit Sitz in Prag. Die tschechische Holding ist ein strategischer Investor im Energiesektor, wichtigster Wärmelieferant in der Tschechischen Republik und einer der bedeutendsten Stromerzeuger Europas.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem bereits im Vorjahr die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Energiemarkte zunehmend geringer wurden, waren die Einflüsse dieses andauernden Konflikts für die Notierungen von Strom, Gas und Steinkohle im Geschäftsjahr 2024 zumindest bis zum 3. Quartal von eher untergeordneter Bedeutung. Demgegenüber übten die im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegenen Netznutzungsentgelte einen wesentlichen Einfluss auf die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland aus.

Die Spot-Notierungen für Erdgas lagen zu Jahresbeginn bei ca. 30 €/MWh¹ und fielen im Laufe des ersten Quartals zeitweise auf die Marke von 24 €/MWh. Etwa zur Jahresmitte setzte allerdings ein kontinuierlicher Aufwärtstrend ein, der zum Jahresausklang einen Höchststand von 50 €/MWh erreichte. Auslöser dieser Entwicklung waren unter anderem auslaufende Gaslieferverträge mit Russland und eine saisonal bedingt weltweit gestiegene Nachfrage nach Flüssiggas. Auch die Notierungen für Steinkohle wiesen eine im Jahresverlauf steigende Tendenz von 86 €/t SKE zu Jahresbeginn auf etwa 109 €/t SKE im Dezember auf. Der Preisverlauf für CO₂-Emissionszertifikate folgte im Wesentlichen den Entwicklungen beim Erdgas, wurde aber durch zum Teil spekulative Handelsaktivitäten von Finanzinvestoren sowohl nach unten wie nach oben verzerrt. So waren ausgehend von einem Startniveau von ca. 75 €/t bereits im Februar Tiefststände von etwa 52 €/t zu beobachten, bevor der CO₂-Preis im Mai kurzfristig wieder die Marke von 75 €/t überschritt. Die zweite Jahreshälfte war hingegen von einer deutlich geringeren Fluktuation und einer Preisspanne von 63 bis 73 €/t gekennzeichnet.

Die Inflationsrate ist nochmals von 3,7 % im Dezember 2023 auf 2,6 % im Dezember 2024 zurückgegangen². Besorgniserregend ist dagegen, dass sich die deutsche Wirtschaftsleistung bezogen auf die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts mit -0,2 % zum zweiten Mal in Folge verringert hat. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass der Primärenergieverbrauch in Deutschland von 10,6 auf 10,5 PJ gesunken ist.³ Dem entsprechend ist auch der Bruttoinlandsstromverbrauch von 513 TWh auf 510 TWh zurückgegangen.

¹ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben Reuters Eikon: TTFDA-Spot, API 2 – Frontmonat, CO₂ – Dec 2024

² Vgl. zu diesen und folgenden Angaben DESTATIS – Statistisches Bundesamt; Stand Januar 2025

³ Vgl. hierzu und im Folgenden Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2024

Die sich kontinuierlich veränderten Marktbedingungen, aber auch regulatorische Eingriffe, wie der fortschreitende Zubau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, haben auch im Jahr 2024 zu weiteren Verschiebungen innerhalb des Energiemix geführt. Nachdem Deutschland im Vorjahr erstmals seit zwei Jahrzehnten zu den Netto-Stromimporteuren zählte und per Saldo 9 TWh Strom aus dem Ausland bezog, um den heimischen Bedarf zu decken, ist dieses Defizit in 2024 auf knapp 22 TWh angewachsen. Dabei sagt der Stromimportsaldo wenig über die tatsächliche technische und wirtschaftliche Dimension aus. Die Stromimporte in Höhe von 80 TWh erfolgten mehrheitlich dann, wenn in Ermangelung von ausreichend Sonneneinstrahlung bzw. geringen Windaufkommens vergleichsweise wenig Energie aus erneuerbaren Energiequellen verfügbar war und dementsprechend hohe Strompreise zu verzeichnen waren. Praktisch gegenteilig lässt sich die zeitliche Verteilung der Stromexporte qualifizieren. Insgesamt ist der Anteil der Erneuerbaren an der nationalen Bruttostromerzeugung auf 58 % angestiegen und lag mit einer Erzeugungsmenge von 285 TWh um 12 TWh über dem Niveau des Vorjahres.

Das Zusammenspiel der vorgenannten Effekte hat in Bezug auf die Strompreisentwicklung dazu geführt, dass sich der am Spotmarkt zu beobachtende Monatsmittelwert in den ersten Monaten auf einem sehr geringen Niveau mit Tiefstständen von knapp über 61 EUR/MWh bewegt, dann aber in der zweiten Jahreshälfte getrieben von steigenden Gaspreisen bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Windaufkommen deutlich zulegte und im November seinen Höchststand von fast 114 EUR/MWh erreichte.⁴ Die Preisvolatilität hat in Bezug auf Schwankungsbreite und Frequenz weiter zugenommen, was in Ermangelung ausreichender Speicherkapazitäten bei weiterem Ausbau der fluktuierenden Erzeugung auch kennzeichnend für die weitere Entwicklung des deutschen Strommarktes sein dürfte.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass sich die Einsatzbedingungen für die Braunkohlenverstromung in Deutschland vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2024 weiter verschlechtert haben und die Erzeugungsleistung mit 79 TWh wiederholt einen historisch niedrigen Wert erreicht hat.⁵ Dementsprechend ist die Braunkohlenförderung in den deutschen Revieren um 9,8 % auf 92 Millionen Tonnen zurückgegangen.⁶

Politisches und rechtliches Umfeld

Im Jahr 2024 wurde eine Vielzahl von energiepolitischen Gesetzesvorhaben vorgelegt, von denen ein Großteil aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampelregierung jedoch nicht abgeschlossen werden konnte. Beispiele sind u.a. das Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) und die EEG-EnWG-Novelle. Auch die Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe auf das europarechtlich zulässige Minimum von 50 Cent/MWh konnte nicht mehr entfristet werden, sodass diese nun – sollte die künftige Bundesregierung keine Verlängerung beschließen – Ende 2025 ausläuft. Für die Energiewirtschaft führt die Verzögerung bei der Verabschiedung einschlägiger Gesetze zu Rechtsunsicherheit und droht die Umsetzung wichtiger Transformationsprojekte empfindlich zu bremsen.

⁴ Vgl. Bricklebit Lastgangbepreisung 2024 – Leipziger Strombörse

⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2024

⁶ Vgl. Statistik der Kohlenwirtschaft mit Stand Dezember 2024

Mit Blick auf den Kohleausstieg nahm das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) offiziell von den im Koalitionsvertrag verankerten Plänen Abstand, den Kohleausstieg ordnungspolitisch auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Stattdessen rückt die Option eines marktgetriebenen vorzeitigen Kohleausstiegs aufgrund von steigenden CO₂-Preisen in den Vordergrund. Im Juni hieß es in einer Verlautbarung des BMWK: „Der gesetzlich vereinbarte Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 hat [...] Bestand. Die Bundesregierung wird keine politischen Bemühungen unternehmen, um diese gesetzliche Frist zu verändern. Ein möglicher marktgetriebener Ausstieg vor 2038, ebenso wie Maßnahmen der Länder und Reviere bleiben davon unberührt.“⁷

Operativer Geschäftsverlauf

Die SEG ist Eigentümerin des Braunkohlenkraftwerks Schkopau, das 1996 vollständig in Betrieb genommen wurde und über eine Nettoleistung von knapp 900 MW verfügt. Das Kraftwerk erzeugt sowohl Strom für den öffentlichen Bedarf mit einer Frequenz von 50 Hertz als auch sog. Einphasenwechselstrom mit einer Frequenz von 16,7 Hertz für die Deutsche Bahn AG, der über eine Direktleitung in deren Stromnetz eingespeist wird. Darüber hinaus wird Mittel- und Niederdruckdampf an den unmittelbar angrenzenden DOW-Chemiepark geliefert. Der Absatz der gesamten Nettostromerzeugung einschließlich Bahnstrom sowie anderer Kraftwerksprodukte, wie z.B. Dampf, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften der EPH-Gruppe auf Grundlage entsprechender vertraglicher Regelungen. Das Kraftwerk wird mit Braunkohle aus dem Tagebau Profen der MIBRAG GmbH (MIBRAG) versorgt, die sich auch für die Reststoffentsorgung verantwortlich zeichnet sowie kaufmännische und weitere administrative Unterstützungsfunctionen für die SEG übernimmt.

In den Monaten April und Mai 2024 wurde die Großrevision am Kraftwerksblock B erfolgreich absolviert. Des Weiteren fand in der ersten Junihälfte der planmäßige Kurzstillstand des Blocks A statt. Aufgrund technischer Probleme mit einer Regelarmatur konnte im Zeitraum Juni bis Oktober nur in begrenztem Umfang Dampf an den DOW-Chemiepark geliefert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden knapp 3,4 TWh (im Vorjahr: 3,2 TWh) 50-Hertz-Strom und 0,5 TWh (im Vorjahr: 0,3 TWh) Deutsche Bahn-Strom sowie insgesamt 704 kt (im Vorjahr: 856 kt) Mittel- und Niederdruckdampf erzeugt.

Zum 31. Dezember 2024 erreichte das Kraftwerk Schkopau 3.081 Tage ohne Unfall mit Arbeitszeitausfall und liegt damit auf dem im Vorjahr prognostizierten Niveau. Die Wirksamkeit des betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems nach DIN ISO 45001 wurde, ebenso wie die des Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14001 und des Energieeffizienzmanagementsystems nach DIN ISO 50001, erfolgreich im externen Überwachungsaudit im September 2024 bestätigt.

Die SEG beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 158 Mitarbeiter, davon 9 Lehrlinge und 9 Teilzeitmitarbeiter.

⁷ Vorschläge zur Stärkung der Transformation und von Investitionen in den Kohleregionen – BMWK 2024

Die Geschäftstätigkeit der SEG betrifft nach wie vor ausschließlich „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ i.S.d. Regelungen des EnWG.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Umsatzerlöse	772,5	675,9
Sonstige betriebliche Erträge	4,1	39,7
Gesamtleistung	776,6	715,6
Materialaufwand	-506,6	-471,9
Personalaufwand	-17,7	-17,4
Abschreibungen	-5,4	-4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-76,5	-23,1
Betriebsaufwendungen	-606,2	-517,0
Finanzergebnis	23,4	13,5
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	193,8	212,1

Die Umsatzerlöse sind mengenbedingt gegenüber dem Vorjahr von 675,9 Mio. € auf 772,5 Mio. € angestiegen. Hiervon entfallen 743,0 Mio. € (im Vorjahr: 636,4 Mio. €) auf die Vermarktung der erzeugten Nettostrommengen am Großhandelsmarkt und an die Deutsche Bahn sowie auf Netzentgelte. Des Weiteren konnten für den Absatz von Dampf im DOW-Chemiepark sowie weitere Medienlieferungen und Dienstleistungen 29,5 Mio. € (im Vorjahr: 39,5 Mio. €) an Umsatzerlösen erzielt werden.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Rückstellungsauflösung und Energiesteuererstattungen enthalten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem darauf, dass im Vergleichszeitraum sehr hohe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für negative Marktwerte von Kohle- und Gaspreissicherungsgeschäften infolge rückläufiger Preisniveaus bei den jeweiligen Commodities und Erträge aus der Veräußerung überzähliger CO2-Emissionszertifikate angefallen waren.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen sind auch die Materialaufwendungen von 471,9 Mio. € auf 506,6 Mio. € angewachsen. Wesentlicher Treiber in diesem Posten sind die Aufwendungen für CO2-Emissionszertifikate und Chemikalien in Höhe von 344,6 Mio. € (im Vorjahr: 294,1 Mio. €) sowie die Kosten für Rohbraunkohlen in Höhe von 105,7 Mio. € (im Vorjahr: 89,3 Mio. €). Die Aufwendungen für Instandhaltung einschließlich Reparaturmaterial beliefen sich auf 17,9 Mio. € (im Vorjahr: 34,2 Mio. €) und für Transporte sowie sonstige Dienstleistungen auf 16,8 Mio. € (im Vorjahr: 21,1 Mio. €). Für Ausgleichsenergie, Netznutzung und sonstigen Medienbezug wurden 18,9 Mio. € (im Vorjahr: 27,9 Mio. €) aufgewendet.

Die Personalaufwendungen haben sich tarifbedingt von 17,4 Mio. € auf 17,7 Mio. € erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben Serviceentgelten für Dienstleistungsverträge hauptsächlich nach dem Strompreisbremsengesetz abzuführende Beträge. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 57,9 Mio. € für ein Swap-Geschäft über CO2-Emissionszertifikate enthalten.

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres ist hauptsächlich durch Zinserträge von und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen gekennzeichnet.

Im Ergebnis erwirtschaftete die SEG im Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn in Höhe von 193,8 Mio. € (im Vorjahr: 212,1 Mio. €), der an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung wird als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator das EBITDA sowie als nichtfinanzieller Leistungsindikator die erzeugte 50-Hertz-Strommenge verwendet.

Letztgenannte Kennzahl liegt zwar etwas über dem Niveau des Vorjahres aber marktbedingt deutlich unter den Erwartungen.

Das EBITDA hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	193,8	212,1
Finanzergebnis	-23,4	-13,5
EBIT	170,4	198,6
Abschreibungen	5,4	4,6
EBITDA	175,8	203,2

Das EBITDA bewegt sich zwar planmäßig auf einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Niveau, liegt aber dennoch etwas unter den ursprünglichen Erwartungen. Dies ist im Wesentlichen mit einer Verschlechterung der für die Braunkohlenverstromung relevanten Marktbedingungen insbesondere in der ersten Jahreshälfte und den technisch bedingten Einsenkungen bei den Dampflieferungen zu begründen. Dennoch ist der Geschäftsverlauf für das Jahr 2024 als positiv einzuschätzen.

Vermögenslage

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen	79,6	74,4
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	1.406,4	1.118,6
	1.468,0	1.193,0
Passiva		
Eigenmittel	54,1	54,1
Mittel- und langfristige Fremdmittel	17,3	17,6
Kurzfristige Fremdmittel	1.414,6	1.121,3
	1.486,0	1.193,0

Die Bilanzsumme der SEG hat sich von 1.193,0 Mio. € auf 1.486,0 Mio. € erhöht. Der Zuwachs des Anlagevermögens resultiert aus Investitionen in Höhe von insgesamt 10,6 Mio. €, denen Abschreibungen in Höhe von 5,4 Mio. € gegenüberstehen.

Das Umlaufvermögen ist abermals um 287,8 Mio. € auf 1.406,4 Mio. € angestiegen. Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens sind auf Handels- bzw. Vermarktungsaktivitäten beruhende Forderungen gegen verbundene Unternehmen (640,0 Mio. €; im Vorjahr: 535,1 Mio. €) sowie Forderungen aus der Konzernfinanzierung (663,7 Mio. €; im Vorjahr 309,3 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 25,6 Mio. € gegenüber 220,3 Mio. € im Vorjahreszeitpunkt.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite betreffen die unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Kraftwerksvermarktung bzw. dem Kraftwerksbetrieb (727,0 Mio. €; im Vorjahr: 489,7 Mio. €), die Verpflichtung zur Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft (193,8 Mio. €; im Vorjahr: 212,1 Mio. €), Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (116,7 Mio. €; im Vorjahr: 43,7 Mio. €). Eine weitere bedeutsame Position auf der Passivseite nimmt die Rückstellung für die Abgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten (293,1 Mio. €; im Vorjahr: 292,4 Mio. €) ein.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des signifikanten Anstiegs der Bilanzsumme von 4,5 % auf 3,6 % verringert.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (Kurzfassung)⁸

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	311,1	247,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-287,7	2,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-217,9	-75,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-194,7	174,9
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	220,3	45,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25,6	220,3

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 194,7 Mio. € auf 25,6 Mio. € verringert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist in Höhe von 311,1 Mio. € positiv und liegt trotz des niedrigeren Ergebnisses vor allem aufgrund der Reduzierung des Working Capital über dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist einen Negativsaldo in Höhe von 287,7 Mio. € aus. Hierin enthalten ist neben den Investitionen in das Anlagevermögen insbesondere der Saldo aus der kurzfristigen konzerninternen Finanzdisposition.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der vor allem die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr umfasst, weist einen Betrag von - 217,9 Mio. € aus.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

⁸ Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Geldanlagen von bzw. bei verbundenen Unternehmen sind nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Strategische Risiken und Chancen

Im September 2024 hat das BMWK die sechswöchige Konsultation der Eckpunkte für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz zur Umsetzung der Kraftwerksstrategie eingeleitet. Der entsprechende Referentenentwurf wurde jedoch erst nach dem Bruch der Ampelregierung vorgelegt und das Gesetzgebungsverfahren konnte nicht mehr abgeschlossen werden. Mit der Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs ist nun frühestens Mitte 2025 zu rechnen. Für SEG bzw. die MIBRAG Energy Group sind die erneuten Verzögerungen bei der Kraftwerksstrategie mit Blick auf die Zukunftsprojekte einerseits negativ, da die Investition in ein H₂-ready Gaskraftwerk ohne Förderung nicht abbildungbar ist und Rechtssicherheit dringend benötigt wird. Andererseits waren die im KWSG definierten Ausschreibungsbedingungen mit hohen technischen Anforderungen und unternehmerischen Risiken verbunden, sodass eine Teilnahme an den Kraftwerksausschreibungen ohnehin nicht vorbehaltlos erfolgt wäre. Hinzukommt, dass nord- und ostdeutsche Kraftwerksstandorte durch den sogenannten Südbonus bei den Ausschreibungen erheblich benachteiligt worden wären, wodurch von vornherein fraglich war, ob überhaupt ein Kraftwerksprojekt im netztechnischen Norden einen Zuschlag erhält. Bei einer Neuauflage des KWSG durch die nächste Bundesregierung besteht die Chance, dass das Gesetz pragmatischer ausgestaltet und eine Teilnahme an den Ausschreibungen attraktiver wird.

Die 2024 erfolgte Novelle des Klimaschutzgesetzes ist für den Sektor Energiewirtschaft und insbesondere die Kohleindustrie potenziell nachteilig. Statt jahresscharfer Sektorziele wird nun eine sektorübergreifende Gesamtrechnung mit der Folge vorgenommen, dass die Energiewirtschaft gegebenenfalls Verfehlungen anderer Sektoren (z.B. Verkehr und Gebäude) ausgleichen muss.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilvorhaltung werden dem ungeplanten Ausfall der Erzeugungsanlage vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme und Instandhaltungsstrategie abgeleitet.

Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Strom und den Emissionszertifikaten – werden anhand entsprechender Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei gas- und steinkohlepreisinduzierten Absatzverträgen wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

Risiken als Betreiber kritischer Infrastruktur

Die SEG ist ihren besonderen gesetzlichen Verpflichtungen als Betreiber kritischer Infrastruktur nachgekommen und hat im Rahmen eines externen Zertifizierungsaudits im Oktober 2024 erfolgreich den Nachweis der Umsetzung des IT-Sicherheitskataloges nach §11 Abs. 1 EnWG geführt. Der Katalog dient dem Schutz gegen Bedrohungen der für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme. Dies betrifft insbesondere alle Komponenten und Technologien der von der SEG eigenständig betriebenen Leit- und Steuertechnik des Kraftwerks. Das entsprechende Zertifikat mit Gültigkeit bis zum 13. Januar 2028 liegt vor.

IT-Risiken

SEG wird IT-seitig umfassend durch MIBRAG betreut. Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

Risiken aus Rechtsstreiten wird im Rahmen der handelsrechtlichen Erfordernisse bilanziell Rechnung getragen. Bezuglich des zu leistenden Abschöpfungsbetrages nach dem Strompreisbremsengesetz wurden rechtliche Schritte eingeleitet. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Risiken aus Rechtsstreiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die gegenwärtige oder künftige Entwicklung des Unternehmens entfalten.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für SEG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopotenziale Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, so dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Erwartungsgemäß hat sich das Geschäftsergebnis gegenüber dem Vorjahr verringert, liegt aber dennoch etwas unter dem budgetierten Wert.

Zum einen haben sich die marktseitigen Einsatzbedingungen für die Braunkohleverstromung gerade im ersten Halbjahr nochmals deutlich schlechter dargestellt, als das bei Erstellung des Plans für 2024 absehbar gewesen ist. Dabei sind nicht nur die Einsatzkosten für alternative konventionelle Stromerzeugungsformen, wie z.B. Erdgas, in den ersten Monaten des Jahres 2024 stärker zurückgegangen als erwartet, sondern auch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen war in der ersten Jahreshälfte signifikant angestiegen. Zum anderen hat die über Monate andauernde störungsbedingt verminderte Dampfausspeisung zu erheblichen Ergebniseinbußen geführt.

Künftige Entwicklung

Die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und die perspektivisch steigenden Preise für CO2-Emissionszertifikate machen es erforderlich, die Fahrweise des Kraftwerks stetig zu optimieren und immer stärker an die Marktbewegungen anzupassen. Das stellt sowohl an das Personal als auch die Technik unvermindert hohe Anforderungen.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich ähnliche Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten wie im Jahr 2024. Bezüglich der Stromerzeugung – insbesondere der 50-Hertz-Stromerzeugung – ist insofern für 2025 von einem annähernd gleichbleibenden Niveau auszugehen. Hinsichtlich des Dampfabsatzes, der 2024 störungsbedingt unter dem langjährigen Mittel lag, wird eine Verbesserung erwartet. Allerdings steht bereits fest, dass der Ergebnisbeitrag der getätigten Vorvermarktungsgeschäfte nicht annähernd das Niveau der Vorjahre erreichen wird.

Insgesamt sollten sich sowohl EBITDA als auch Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft auf einem immer noch positiven, aber im Vergleich zu 2024 deutlich geringeren Niveau einstellen. Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von ca. 7,8 Mio. € vorgesehen, welches hauptsächlich Umweltschutzinvestitionen betrifft.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist 2025 durch Eigenmittel und die Teilnahme an der Konzernfinanzierung gesichert.

Perspektivisch besteht die Zielsetzung, durch stringente Erschließung von bisher nicht genutzten Erlöspotenzialen und kontinuierlicher Verbesserung bestehender Prozesse den zunehmend herausfordernden Marktbedingungen entgegenzuwirken und nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Wichtig dabei ist, die bisherige positive Bilanz im Hinblick auf das Unfallgeschehen beizubehalten.

Darüber hinaus hat die EPH-Gruppe in einer Presseveröffentlichung vom 27. Dezember 2023 angekündigt, dass bis Ende 2025 die Anteile an der MIBRAG Energy Group in die EP Energy Transition eingebbracht werden sollen. Die Auswirkungen auf die Saale Energie können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Schkopau, den 13. März 2025



Björn Bauerfeind
Geschäftsführer



Dr. Armin Eichholz
Geschäftsführer



Dr. Kai Steinbach
Geschäftsführer

Saale Energie GmbH, Schkopau

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.843,34	198.325,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	15.404.612,24	15.834.845,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.285.024,32	27.817.067,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.810.833,02	8.657.961,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.037.179,76	21.882.538,16
	79.537.649,34	74.192.412,54
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	27.418,26	27.418,26
	79.642.910,94	74.418.156,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.894.268,00	11.204.390,66
2. Emissionsrechte	1.439.600,23	23.852.944,36
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	802.583,83
	17.333.868,23	35.859.918,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.342.386,11	10.380.634,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.305.940.708,90	844.924.108,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.199.580,10	7.208.662,20
	1.363.482.675,11	862.513.405,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	25.550.571,94	220.256.518,71
	1.406.367.115,28	1.118.629.843,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.324,79
	1.486.010.026,22	1.193.051.324,07

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88	511.291,88
II. Kapitalrücklage	976.465,24	976.465,24
III. Gewinnvortrag	52.609.821,76	52.609.821,76
	54.097.578,88	54.097.578,88
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.330.024,74	13.175.446,93
2. Steuerrückstellungen	2.202.015,00	5.970.235,00
3. Sonstige Rückstellungen	306.899.382,87	343.154.656,74
	322.431.422,61	362.300.338,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.529.998,31	13.122.752,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.054.344.081,86	760.608.023,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.606.944,56	2.922.630,53
davon aus Steuern: EUR 327.070,45		
(Vorjahr: EUR 2.656.547,04)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.074,08		
(Vorjahr: EUR 40,00)		
	1.109.481.024,73	776.653.406,52

Saale Energie GmbH, Schkopau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	772.493.929,95	675.891.645,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.059.816,29	39.692.486,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-458.866.483,88	-400.433.327,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.740.686,10	-71.523.902,68
	<u>-506.607.169,98</u>	<u>-471.957.230,44</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.517.385,81	-14.289.330,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.224.097,91	-3.088.335,11
davon für Altersversorgung: EUR 753.223,44		
(Vorjahr: EUR 599.728,17)		
	<u>-17.741.483,72</u>	<u>-17.377.665,47</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.367.593,16	-4.551.668,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.778.444,25	-22.143.791,85
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 1.968,64		
(Vorjahr: TEUR 4)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.314.811,63	15.052.654,93
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 22.394.388,38		
(Vorjahr: EUR 12.150.569,35)		
davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 59.327,00		
(Vorjahr: EUR 97.251,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.920.531,00	-1.614.298,59
davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.864.919,60		
(Vorjahr: EUR 1.612.386,37)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 29.791,00		
(Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Ergebnis vor Steuern	194.453.335,76	212.992.131,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-436,20	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	194.452.899,56	212.992.131,85
12. Sonstige Steuern	-660.353,36	-911.003,71
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-193.792.546,20	-212.081.128,14
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Saale Energie GmbH, Schkopau

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Anlagenspiegel

I. **Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Saale Energie GmbH (SEG) mit Sitz in Schkopau (Amtsgericht Stendal, HRB 208791) hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt, wie auch schon die Jahresabschlüsse der vier vorangegangenen Geschäftsjahre, weiterhin das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für die SEG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da der späteste Stilllegungszeitpunkt für das Kraftwerk Schkopau auf den 31. Dezember 2034 festgelegt wurde.

Obwohl das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) im Jahr 2024 von dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten vorgezogenen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 offiziell Abstand nahm und stattdessen einen möglichen marktgetriebenen vorzeitigen Kohleausstieg nicht ausschließt, hält die SEG an dem im KVBG definierten Ausstiegszeitpunkt für die Braunkohleverstromung in 2034 fest. Gründe hierfür sind einerseits die unverändert wichtige Rolle der Braunkohlegewinnung und -verstromung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Andererseits sind die für einen beschleunigten Kohleausstieg notwendigen vielfältigen Anpassungen und Aufbauprojekte im Energiesektor mittelfristig nur schwer realisierbar.

Aus diesen Gründen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine Anpassungen bezüglich der Nutzungsdauern der Sachanlagen vorgenommen worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und bei abnutzbaren Anlagegütern entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch die aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes vorgegebene Kraftwerkslaufzeit keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- **Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Vorräte**

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen**, einschließlich des Bestandes an Rohbraunkohle sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (beschaffungsmarktorientiert) bewertet.

Die Bilanzierung der **Emissionsberechtigungen** unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15 zu Anschaffungskosten, wobei unverändert das strenge Niederstwertprinzip anhand von Marktpreisen zum Stichtag Beachtung findet. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert von unentgeltlich erworbene Emissionsrechte zum Bilanzstichtag beträgt 4.730 T€. Infolge der zum Bilanzstichtag vorgenommenen Teilwertabschreibung von 302 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert besteht kein Unterschiedsbetrag zum letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Marktpreis.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

Die SEG verfügt über vertragliche Ansprüche zur Beistellung von Emissionsberechtigungen durch Kunden. Soweit die Beistellung noch nicht erfolgt ist, wird der zum Stichtag bestehende Anspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und wird zum Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Rückstellungen**

Zur Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** wurden versicherungsmathematische Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode erstellt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,83 % p.a.) bei angenommener Restlaufzeit von 15 Jahren und Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von 0 % zugrunde gelegt.

Soweit die Anwartschaften bis zum Übertragungstichtag der Pensionsrückstellungen von Uniper (UKW) auf SEG erworben wurden, war zum Bilanzstichtag eine Vergleichsrechnung des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Rückstellungsbetrages von 26.900 T€ mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum IFRS-Wert von 29.442 T€ aufzustellen. Infolgedessen war die Rückstellung weiterhin in Höhe der höheren Anschaffungskosten auszuweisen. Die nach dem Zugangszeitpunkt ab 1. Oktober 2021 erworbenen Anwartschaften wurden gem. § 253 HGB in Höhe von 1.827 T€ ermittelt.

Zur Absicherung der Zusagen wurden Vermögenswerte in eine insolvenzgesicherte Treuhandlösung bzw. in einen Pensionsfonds (beides zusammen: „Deckungsvermögen“) eingebracht. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte zum aus dem Marktpreis abgeleiteten beizulegenden Zeitwert. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit dem Deckungsvermögen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrundeliegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach oben beschriebenen Grundsätzen und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag -410 T€ (Vorjahr: 424 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht zum 31.12.2024 damit keine Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von **Emissionsrechten** für das Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten** und **drohende Verluste aus schwierigen Geschäften** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bezüglich der Ableitung der Inflationserwartungen wurde analog dem Vorjahr die Inflationsprognose der Bundesbank vom Dezember 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 sowie für die Folgejahre auf das langfristige Inflationsziel von 2 % der europäischen Zentralbank abgestellt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

- **Latente Steuern**

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit dem Organträger MIBRAG Energy Group, Zeitz, werden latenten Steuern aus organschaftlicher Zeit im Jahresabschluss des Organträgers erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 1 zum Anhang „Anlagenspiegel“ dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen die Gesellschafter betragen 665.989 T€ (Vorjahr: 309.874 T€) und betreffen überwiegend Darlehensforderungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (663.669 T€; Vorjahr: 309.274 T€) aufgrund konzerninterner Finanzierungsmaßnahmen.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 639.935 T€ (Vorjahr: 535.013 T€), die aus dem Verkauf von Strom und Emissionszertifikaten resultieren.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 43.200 T€ (Vorjahr: 7.209 T€) sind Forderungen aus der Beistellung von Emissionszertifikaten durch Vertragspartner in Höhe von 38.047 T€ (Vorjahr: 4.050 T€) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern von 5.138 T€ (Vorjahr: 3.041 T€), davon aus rechtlich noch nicht entstandenen Vorsteueransprüchen von 1.857 T€ (Vorjahr: 1.757 T€).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 511 T€ (1.000.000 DM) und wurde in voller Höhe erbracht.

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
Verpflichtungen	13.330	13.175
Steuerrückstellungen	2.202	5.970
Sonstige Rückstellungen	306.899	343.155
davon:		
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	293.093	292.375
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	8.123	45.279
<i>Rückbauverpflichtung</i>	3.410	3.796
<i>Drohende Verluste</i>	620	0
<i>Arbeitsjubiläen</i>	894	877
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	759	828
	<hr/> 322.431	<hr/> 362.300

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	31.269
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	17.939
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-419
davon Erträge	0
davon Aufwendungen	-419

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprechend § 255 Abs. 4 Satz 3 und 4 HGB.

Der Überschuss wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 580 T€.

- **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Grunderwerbsteuer, die im Rahmen der Anwachsung der Kraftwerk Schkopau GbR auf die Gesellschaft übergegangen sind.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen für **Emissionsberechtigungen** in Höhe von 293.093 T€ setzen sich zusammen aus dem Eigenbedarf an Emissionszertifikaten sowie der Rückstellung für von Vertragspartnern beigestellte Emissionsrechte. Soweit diese zum Bilanzstichtag noch nicht auf die SEG übertragen worden sind, erfolgt ein Ausweis dieser Beistellungsansprüche unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten** wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen (5.193 T€) sowie für Prozesskosten aufgrund der zum Bilanzstichtag anhängigen aktiven Rechtsstreitigkeiten (1.870 T€) gebildet. Die im Vorjahr für die Erlösabschöpfung gemäß Strompreisbremsengesetz gebildete Rückstellung (38.456 T€) wurde zum Bilanzstichtag in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert, nachdem hierfür ein Abrechnungsbescheid über 41.897 T€ vorliegt.

Die unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesene **Rückbauverpflichtung** betrifft Kosten zur Demontage des Werkbahnhofes.

Die Rückstellungen für **drohende Verluste** waren aufgrund negativer Marktwerte von Steinkohlenderivaten zum Bilanzstichtag zu bilden.

5. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.530	13.122
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.054.344	760.608
<i>darunter:</i>		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	726.972	489.699
<i>Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen</i>	193.793	212.081
<i>Verbindlichkeiten aus Darlehen</i>	116.700	43.700
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	16.879	15.128
Sonstige Verbindlichkeiten	42.607	2.923
<i>davon:</i>		
<i>aus Steuern</i>	327	2.657
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	2	0
	1.109.481	776.653

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Fälligkeiten von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Ergebnisabführungsvertrag von 193.793 T€, betreffend das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres (Vorjahr: 212.081 T€) sowie aus Darlehen von 116.700 T€ (Vorjahr: 43.700 T€). Weiterhin werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Kohlelieferungen sowie aus Stromrückkäufen und dem Erwerb von Emissionszertifikaten resultieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für die Erlösabschöpfung gemäß Strompreisbremsengesetz von 41.897 T€ enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt 445 Mio. € und resultiert aus dem bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen (266 Mio. €), von Stromkäufen (157 Mio. €) sowie aus dem Bestellobligo (22 Mio. €).

Innerhalb der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 423 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

7. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Art/Kategorie	Menge	Nominal- betrag Mio. €	Beizulegender Zeitwert (Marktwert) Mio. €	Buchwert (sofern vorhanden) Mio. €	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
a) Termingeschäfte CO ₂	8,4 mt	614,3	-5,6		
Termingeschäfte Strom	5,2 TWh	556,4	17,1		
b) Swap Steinkohle, API2	72.000 metrische t	7,2	-0,6	-0,6	Rückstellung Drohverluste
Swap Gas	0,7 TWh	23,4	-11,6		
c) CLSO Strom/CO ₂	1,7 TWh	14,5	-9,3		

a) Termingeschäfte Strom und CO₂

Die Termingeschäfte Strom und CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung in den Jahren 2025 und 2027.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

b) Preissicherung Strom- und Dampfliieververträge

Die Swap-Geschäfte Steinkohle dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken für vertraglich vereinbarte Medienlieferungen, welche den Steinkohlepreis als vom Markt abhängige Preiskomponente enthalten. Eine Bewertungseinheit wurde für diesen Sachverhalt nicht gebildet. Dementsprechend wurden die Derivate separat bewertet. In Höhe des negativen beizulegenden Zeitwertes von 620 T€ wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Mit den Swap-Geschäften Gas werden Preise von Medienlieferungen abgesichert, deren Preisbildung unter anderem von der Gaspreisentwicklung abhängt. Für den effektiven Teil dieses Sicherungszusammenshangs, bei dem es sich um einen Portfolio-Hedge handelt, wurde eine Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode gebildet. Da es keinen den effektiven Teil übersteigenden Anteil gibt, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme der in der Bewertungseinheit enthaltenen SWAP-Geschäfte Gas und der diesbezüglichen Medienlieferungen werden sich in 2025 voraussichtlich vollumfänglich ausgleichen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit ist durch die fortlaufende Überwachung der Liefermengen und Preisparameter und die Übereinstimmung der wesentlichen Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft begründet.

Die Zeitwerte wurden auf Basis des jeweiligen Marktpreises für Steinkohle bzw. Gas nach der Market-to-market-Bewertung ermittelt.

c) Clean Lignite Spread Options (CLSO)-Kontrakte

Im Berichtsjahr wurden zuvor abgeschlossene Termingeschäfte für Strom und CO₂ mit physischer Erfüllung in 2025 zurückgekauft und gleichzeitig CLSO-Kontrakte abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Finanzprodukt, welches im finanziellen Ausgleich neben Stromerlösen und CO₂-Aufwand auch sonstige variable Einsatzkosten des Kraftwerks berücksichtigt. Diese enthalten neben den Kosten des Rohbraunkohleeinsatzes auch Kosten für bezogene Leistungen und den Wirkungsgrad des Kraftwerks.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse der zugrundeliegenden Handelsprodukte am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

d) Bewertungseinheit für Stromlieferungen

Die SEG bildet Bewertungseinheiten zur Absicherung des Preisänderungsrisikos für Stromlieferungen in künftigen Perioden in Form eines Portfolio-Hedges, in welche die unter a) genannten Termingeschäfte sowie die unter c) genannten CLSO-Kontrakte einbezogen werden. Die Portfolien der Gesellschaft werden im Wesentlichen anhand der Kriterien Produktart (Base/Peak), Erfüllungszeitraum sowie den betrieblichen Anforderungen des Kraftwerks gebildet.

Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode, wobei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften auf Portfolio-Ebene gebildet werden, soweit unter Berücksichtigung der Markt- und Einsatzparameter keine kostendeckende Stromproduktion erwartet wird. Die erwartenden Zahlungsströme aus den Stromliefergeschäften sowie den Finanzinstrumenten werden sich voraussichtlich im Jahr der Lieferung vollständig ausgleichen und zu einem positiven Ergebnisbeitrag führen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus Stromlieferungen an verbundene Unternehmen sowie aus der Lieferung von Prozessdampf an Dritte.

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse Strom	743.007	636.374
Erlöse Prozessdampf	23.480	35.238
Andere Erzeugnisse und Leistungen	6.007	4.280
	772.494	675.892

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	2024 T€	2023 T€
Schweiz	411.689	536.779
Tschechien	240.957	26.808
Deutschland	119.848	112.305
	<u>772.494</u>	<u>675.892</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 4.060 T€ (Vorjahr: 39.692 T€) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.745 T€ (Vorjahr: 27.571 T€) enthalten.

Darüber hinaus werden unter diesem Posten Erträge aus der Veräußerung überzähliger Emissionsrechte in Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 5.669 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 75.778 T€ (Vorjahr: 22.144 T€) enthaltene Position stellen Aufwendungen für die unterjährige Veräußerung nicht benötigter Emissionszertifikate von 57.904 T€ (Vorjahr: 0 T€) dar. Darüber hinaus werden der nach dem Strompreisbremsengesetz abzuführende Mehrbetrag von 3.440 T€ (Vorjahr: 10.559 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 708 T€ (Vorjahr: 2.031 T€), die vorrangig im Zusammenhang mit Dienstleistungen und Instandhaltungsmaßnahmen entstanden sind, ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Da die Gesellschaft unbeschränkt gewerbesteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist und ausschließlich in Deutschland zu versteuerndes Einkommen erzielt, werden die Vorgaben des MinStG erfüllt.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

	2024	2023
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	117	115
Angestellte	36	44
	<u>153</u>	<u>159</u>
Auszubildende/Junior-Manager	9	11

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr

Björn Bauerfeind, Leipzig, Technischer Geschäftsführer

Dr. Armin Eichholz, Witten, Technischer Geschäftsführer (seit 1. Januar 2024) und

Dr. Kai Steinbach, Niederfrohna, Kaufmännischer Geschäftsführer (seit 1. Januar 2024)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 318 T€.

Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der SEG (Abschlussprüfungsleistungen) in Höhe von 89 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die SEG wird in den Konzernabschluss der EP Group a. s., Prag/Tschechien, nach IFRS, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser ist beim tschechischen Handelsregister in Prag unter der Registernummer 08649197 erhältlich.

Die SEG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Investment S. à. r. l., Luxembourg, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Registre de Commerce et des Sociétés (RCS) Luxembourg unter der Registernummer B184488 erhältlich.

Nachtragsbericht

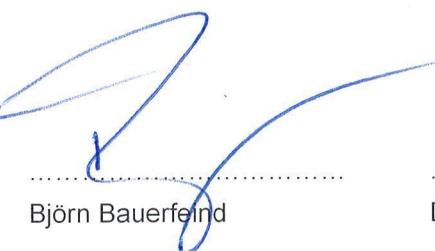
Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Gewinnverwendung

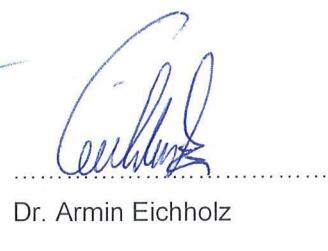
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schkopau, den 13. März 2025

Saale Energie GmbH



Björn Bauerfeind



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am			Stand am		Stand am			Stand am	Stand am	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
EUR											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	579.077,84	0,00	0,00	0,00	579.077,84	-380.752,44	-120.482,06	0,00	-501.234,50	77.843,34	198.325,40
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	17.209.198,50	167.186,93	19.366,63	0,00	17.395.752,06	-1.374.353,21	-616.786,61	0,00	-1.991.139,82	15.404.612,24	15.834.845,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.887.667,14	5.092.573,20	14.869.502,76	0,00	52.849.743,10	-5.070.599,96	-3.494.118,82	0,00	-8.564.718,78	44.285.024,32	27.817.067,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.677.885,34	290.666,11	0,00	1.714,33	11.966.837,12	-3.019.923,43	-1.136.205,67	125,00	-4.156.004,10	7.810.833,02	8.657.961,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.882.538,16	5.043.510,99	-14.888.869,39	0,00	12.037.179,76	0,00	0,00	0,00	0,00	12.037.179,76	21.882.538,16
	83.657.289,14	10.593.937,23	0,00	1.714,33	94.249.512,04	-9.464.876,60	-5.247.111,10	125,00	-14.711.862,70	79.537.649,34	74.192.412,54
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	27.418,26	0,00	0,00	0,00	27.418,26	0,00	0,00	0,00	0,00	27.418,26	27.418,26
	84.263.785,24	10.593.937,23	0,00	1.714,33	94.856.008,14	-9.845.629,04	-5.367.593,16	125,00	-15.213.097,20	79.642.910,94	74.418.156,20

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Saale Energie GmbH, Schkopau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Saale Energie GmbH, Schkopau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saale Energie GmbH, Schkopau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Voraussagen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 13. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

301C4352C1794DD...

Andreas Otter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

45C553EABA2A425...

Max Dietrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.